

2017

Bericht zur Wirkungsorientierung 2016

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)
Wirkungscontrollingverordnung

Rechnungshof
UG 06



Daten ebenfalls verfügbar unter
www.wirkungsmonitoring.gv.at

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag. (FH) Stefan Kranabetter)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA / Regina Aigner (Cover); BKA / Hans Hofer (Seite 3);

Bohmann Verlag / Richard Tanzer (Seite 7)

Gestaltung: BKA Design & Grafik / Florin Buttinger

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Wien, Oktober 2017

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechrausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

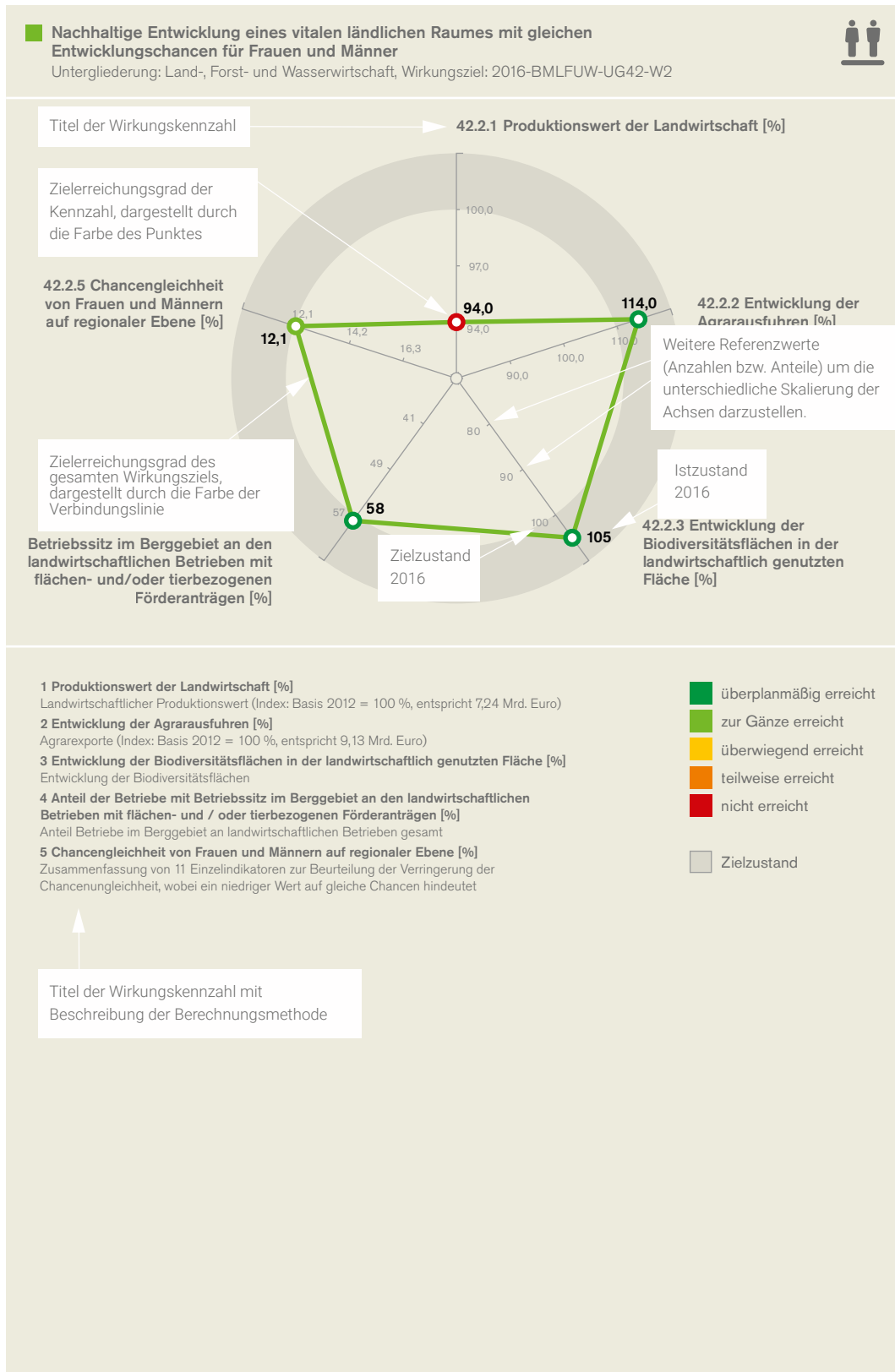
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at

Bestellservice des Bundeskanzleramtes:

1010 Wien, Ballhausplatz 2
Telefon: +43 1 53 115-202613
Fax: +43 1 53 109-202613
E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at
Internet: www.bundeskanzleramt.at/publikationen

ISBN: 978-3-903097-14-8

Lesehilfe und Legende

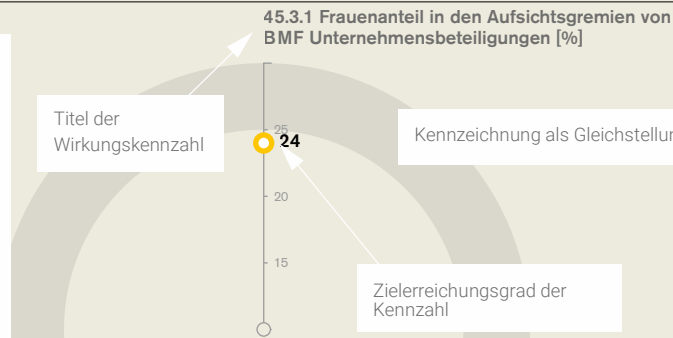


■ Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von BMF Unternehmensbeteiligungen

Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2016-BMF-UG45-W3



Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts)
Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).



erinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem
Beteiligungsmangement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 %
beteiligt ist [%]

Anzahl der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien (Abfrage)

Legende zur farblichen
Darstellung der Zielerreichung
einzelner Kennzahlen und des
gesamten Wirkungsziels

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Rechnungshof

UG 06 Rechnungshof

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Leitbild der Untergliederung

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark (Reihe Bund 2016/4)

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/zahlungsstroeme-zwischen-den-gebietskoerperschaften-mit-dem-schwerpunkt-bedarfszuweisungen-in-den-laendern-niederoesterreich-und-steiermark.html>

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich (Reihe Bund 2016/4)

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/der-abgestufte-bevoelkerungsschluessel-im-finanzausgleich-8.html>

Forschungsfinanzierung in Österreich (Reihe Bund 2016/8)

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/forschungsfinanzierung-in-oesterreich-9.html>

Ausgewählte gebietskörperschaftsübergreifende Leistungen im Bereich der Schulbehörden (Reihe Bund 2016/8)

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/ausgewaehlte-gebietskoerperschaftsuebergreifende-leistungen-im-bereich-der-schulbehoerden-9.html>

Modellversuche Neue Mittelschule; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2016/5)

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/modellversuche-neue-mittelschule-follow-up-ueberpruefung-2.html>

System der Gesundheitsvorsorge; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2016/19)

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/system-der-gesundheitsvorsorge-follow-up-ueberpruefung.html>

Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2016/4)

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/kinderbetreuung-fuer-0-bis-6-jaehrige-follow-up-ueberpruefung-1.html>

Europäischer Globalisierungsfonds – Projekt für Transportarbeiter NÖ/OÖ (Reihe Bund 2016/3)

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/europaeischer-globalisierungsfonds-projekt-fuer-transportarbeiter-noeooe.html>

Förderungen des BMGF (Reihe Bund 2016/12)

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/foerderungen-des-bmgf.html>

Erstversorgung im Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck, im Klinikum Wels-Grieskirchen sowie im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried (Reihe Bund 2016/12)

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00298/imfname_556232.pdf

Brandschutz in öffentlichen Gebäuden (Reihe Bund 2016/7)

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00271/imfname_535712.pdf

Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF) (Reihe Bund 2016/5)

http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2016/berichte/teilberichte/bund/Bund_2016_05/Bund_2016_05_2.pdf

Bundesrechnungsabschluss 2015

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/bundesrechnungsabschluss-2015.html>

Tätigkeitsbericht 2016

http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2016/berichte/teilberichte/bund/Bund_2016_24/Bund_2016_24_1.pdf

Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs (Reihe 2016/2)

<http://www.rechnungshof.gv.at/beratung/positionen/positionen/detail/positionen-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung-oesterreichs.html>

Positionen Effizientere Schulverwaltung (Reihe 2016/1)

<http://www.rechnungshof.gv.at/beratung/positionen/positionen/detail/effizientere-schulverwaltung.html>

Leitfaden Überprüfung von Internen Kontrollsystemen und Korruptionspräventionssystemen (Reihe 2016/3)

http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2016/beratung/verwaltungsreform/Positionen_2016_03.pdf

Allgemeiner Einkommensbericht 2016

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/allgemeiner-einkommensbericht-20161.html>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Der Rechnungshof verfolgt seit dem Jahr 2013 seine fünf Wirkungsziele mit hohem Engagement und Ressourceneinsatz. Da der Rechnungshof seit dem Jahr 2017 über neue Wirkungsziele verfügt, umfasst diese Evaluierung mit dem Betrachtungszeitraum 2013 bis 2016 eine mittelfristige Perspektive, um einen abschließenden Gesamtüberblick hinsichtlich der Zielerreichung zu geben.

Wie den Ausführungen zu den einzelnen Wirkungszielen zu entnehmen ist, konnte der Rechnungshof durch seine Kernleistungen Prüfen und Beraten relevante Beiträge zur Umsetzung seiner Wirkungsziele leisten. Seine Schwerpunktsetzungen auf gebietskörperschaftenübergreifende Querschnittsthemen und bürgerorientierte Bereiche trugen maßgeblich zur Steigerung der Transparenz bei. Die große Anzahl an Zugriffen auf seine Berichte auf der Homepage und die zahlreichen Pressemeldungen stellen das hohe Interesse der Bürgerinnen und Bürger für die Tätigkeit des Rechnungshofes und für seine Leistungen unter Beweis. Durch Empfehlungen zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen (Generationen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit besonderen Bedürfnissen) ist der Rechnungshof bestrebt, das Bewusstsein für Gleichstellung und Diversität im öffentlichen Bereich zu schärfen.

Insbesondere durch die Neugestaltung und Weiterentwicklung des Bundesrechnungsabschlusses – auch auf Basis der Gespräche mit Stakeholdern – trug der Rechnungshof zur qualitativen Weiterentwicklung der Darstellung der finanziellen Lage Österreichs bei.

Obwohl der Rechnungshof im Zeitraum 2013 bis 2016 seine Zielwerte bei einzelnen Indikatoren teilweise nicht erreichen konnte, war er gesamt gesehen – trotz Übernahme von gesetzlichen Mehraufgaben ohne Bereitstellung der dafür erforderlichen Ressourcen – in der Verfolgung seiner Maßnahmen und Wirkungsziele sehr erfolgreich.

Wirkungsziel Nr. 1

Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes durch Prüfen und Beraten

Umfeld des Wirkungsziels

Der öffentliche Mitteleinsatz mit seinen zahlreichen Querschnittsthemen ist insbesondere bei gebietskörperschaftenübergreifenden Themen vielfach durch Aufgabenverflechtungen und eine geringe Transparenz bei Zahlungsflüssen gekennzeichnet. Auch Doppelgleisigkeiten und Ineffizienzen stellen aus Sicht des Rechnungshofes ein hohes Risiko dar. Nach Ansicht des Rechnungshofes fehlen – wie schon in den Vorjahren aufgezeigt – die Abstimmung und der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften sowie eine ausreichende Transparenz bei den Zahlungsströmen. Deshalb ist für den Rechnungshof die Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes ein wesentliches Anliegen.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-RH-UG-06-W0001.html>

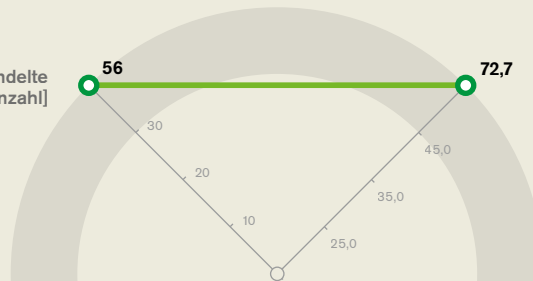
Ergebnis der Evaluierung

■ Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes durch Prüfen und Beraten

Untergliederung: Rechnungshof, Wirkungsziel: 2016-RH-UG06-W1

6.1.1 In Ausschüssen behandelte Querschnittsprüfungen [Anzahl]

56



6.1.2 Anteil der umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Querschnittsprüfungen [%]

72,7

1 In Rechnungshof-Ausschüssen behandelte Querschnittsprüfungen [Anzahl]

Gesamtsumme der in einem Jahr inhaltlich behandelten gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen

2 Anteil der umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Querschnittsprüfungen [%]

Anteil umgesetzter bzw. in Umsetzung befindlicher Empfehlungen aus Querschnittsprüfungen am Gesamtanteil umgesetzter bzw. in Umsetzung befindlicher Empfehlungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

■ Zielzustand

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.1.1 In Rechnungshof-Ausschüssen behandelte Querschnittsprüfungen [Anzahl]

Der Rechnungshof konnte den Zielwert von 30 in Rechnungshof-Ausschüssen inhaltlich behandelten Querschnittsprüfungen zum dritten Mal in Folge übertreffen.

06.1.2 Anteil der umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Querschnittsprüfungen [%]

Die auf Erfahrungswerten der Vorjahre basierende Schätzung des Zielwertes konnte bei weitem übertroffen werden. Der Rechnungshof geht davon aus, dass durch seine Schwerpunktsetzung auf Querschnittsprüfungen eine verstärkte Umsetzung der Empfehlungen erreicht werden konnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Rechnungshof trägt mit seinen gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen zu größerer Transparenz hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes bei. Er setzt sich zum Ziel, durch seine Gebarungsüberprüfungen Finanzverflechtungen sowie Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenstrukturen aufzuzeigen. Im Rahmen seines Prüfungsschwerpunkts 2016 »Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit« legte er daher den Allgemeinen Vertretungskörpern 17 Querschnittsprüfungen vor. Der Rechnungshof stellte im Jahr 2016 beispielsweise fest, dass der Finanzausgleich zunehmend seine Bedeutung zur Regelung des Verteilungsmechanismus zwischen Bund und Ländern verlor (»Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark«, Reihe Bund 2016/4). Die Aufteilung der Gemeindeertragsanteile im Rahmen des Finanzausgleichs beruhte vielfach auf historischen Bezugsgrößen und aktuelle Entwicklungen wurden nicht ausreichend berücksichtig-

sichtigt (»Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich«, Reihe Bund 2016/4). Hinsichtlich der Forschungsfinanzierung erhob der Rechnungshof, dass – obwohl die Forschung einen wesentlichen Faktor für die nachhaltige Sicherung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich darstellte (die Forschungsfinanzierung betrug im Jahr 2014 rund 3,106 Milliarden Euro) – kein Gesamtüberblick über diesen Bereich bestand. Außerdem gab es in der Forschungsfinanzierung eine Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren: In Summe 216 Organisationseinheiten des Bundes und der Länder. Hinzu kamen 24 Forschungsförderungsagenturen des Bundes und der Länder. Dadurch erwiesen sich die Zahlungsströme als komplex und unübersichtlich (»Forschungsfinanzierung in Österreich«, Reihe Bund 2016/8). Mit seiner Gebarungüberprüfung (»Ausgewählte gebietskörperschaftenübergreifende Leistungen im Bereich der Schulbehörden«, Reihe Bund 2016/8) stellte der Rechnungshof fest, dass – obwohl die Länder Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Wien die Diensthöhe über die Landeslehrer weitgehend und in vergleichbarem Umfang an die Schulbehörden des Bundes übertragen hatten – diese fünf Länder dem Bund den entstandenen Mehraufwand in unterschiedlicher Höhe (zwischen rund 8 % und 40 % des Personal- und Sachaufwands) ersetzten. Aufgrund der kompetenzrechtlichen Gemengelage im Schulwesen und der Schwierigkeiten bei der Zuordnung und Erfassung der Aufgaben gelang österreichweit keine zweifelsfreie Einigung hinsichtlich der Berechnung und der Höhe des Mehraufwands. Die Feststellungen des Rechnungshofes zeigten die Notwendigkeit der von ihm verlangten Transparenz über den Mitteleinsatz und der Abstimmung zwischen den betroffenen Stellen auf.

Das hohe Interesse an gebietskörperschaftenübergreifenden Berichten zeigt sich auch dadurch, dass im Jahr 2016 56 Querschnittsprüfungen (2015: 32) in Rechnungshof-Ausschüssen inhaltlich behandelt wurden.

Der Rechnungshof verfolgt sein Wirkungsziel seit dem Jahr 2013 beharrlich durch das Aufzeigen von Ineffizienzen und Abstimmungsmängel und durch das Darstellen von Zahlungsströmen in vielen Bereichen (z. B. Gesundheit, Forschung) und trug somit zur Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise bei.

Wirkungsziel Nr. 2

Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel

Umfeld des Wirkungsziels

Im Jahr 2016 betrug der öffentliche Schuldenstand des Staates gemäß ESVG 2010 295,719 Milliarden Euro (84,6 % des BIP). Die bestehende hohe Schuldenquote sowie die Prognose über stetig ansteigende Ausgaben im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung (z. B. Pflege, Pensionen) erfordern einen sorgsamen und sparsamen sowie effektiven Mitteleinsatz. Insbesondere ist auch ein Überblick über jene finanzielle Lasten zu schaffen, die an künftige Generationen weitergegeben werden.

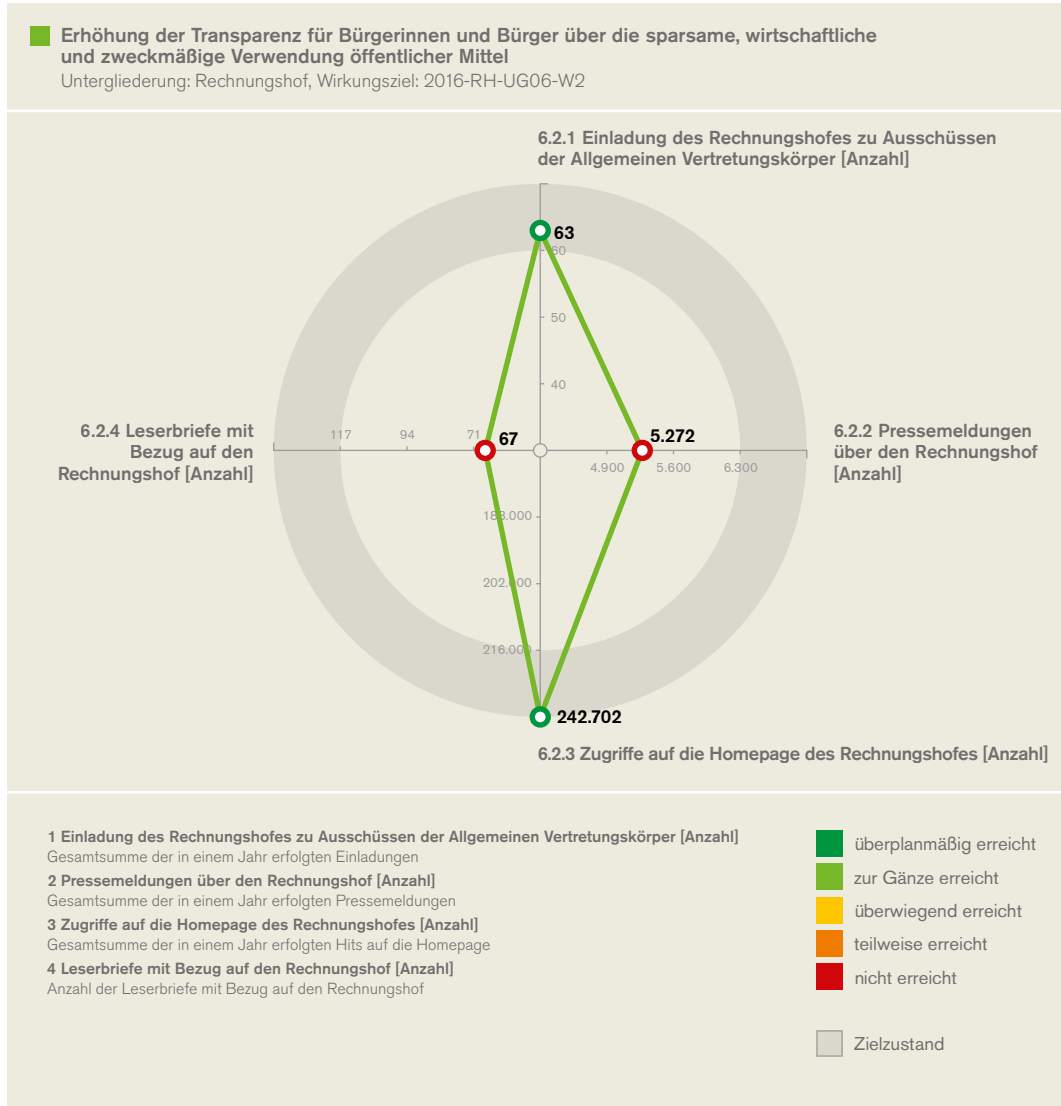
Um den Herausforderungen gewachsen zu sein, müssen Effizienzpotentiale gehoben werden und wirksame Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt stehen. Die Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierbarkeit öffentlicher Leistungen steht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und kann nur mit einem sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz erreicht werden. Der Rechnungshof sieht es als seine Aufgabe, die interessierte Öffentlichkeit über jene Bereiche



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-RH-UG-06-W0002.html>

verstärkt zu informieren, in denen noch Handlungsbedarf besteht. Er achtet neben dem sparsamen und zweckmäßigen Mitteleinsatz insbesondere auch auf die Qualität der erbrachten Leistungen.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.2.1 Einladung des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper [Anzahl]

Im Jahr 2016 war der Rechnungshof mit seinen verstärkten Bestrebungen, auf Basis von aktuellen Berichten ein aktiver Partner der allgemeinen Vertretungskörper zu sein, erfolgreich. So konnte der ambitioniert festgelegte Zielwert erstmalig erreicht werden. Der Rechnungshof ist bestrebt, diesen bis zum Jahr 2020 weiter anzuheben.

06.2.2 Pressemeldungen über den Rechnungshof [Anzahl]

Den Zielerreichungsgrad von rund 83 % nahm der Rechnungshof als Anlass, in der Öffentlichkeitsarbeit Veränderungen und Modernisierungen vorzunehmen. Ein Pressesprecher achtet seit dem Jahr 2016 verstärkt auf einen qualitätsvollen Medienkontakt. Zudem nutzt er verstärkt Neue Medien (Twitter und Facebook).

06.2.3 Zugriffe auf die Homepage des Rechnungshofes [Anzahl]

Die mehr als 242.000 Zugriffe auf die Homepage des Rechnungshofes ergaben einen Zielerreichungsgrad von rund 112 %. Der Rechnungshof geht davon aus, dass die in den letzten Jahren vorgenommenen Verbesserungen der Struktur der Homepage sowie die ab 2016 barrierefrei lesbaren Rechnungshofberichte zur Erhöhung der Zugriffe beigetragen haben.

06.2.4 Leserbriefe mit Bezug auf den Rechnungshof [Anzahl]

Der Rechnungshof konnte den sehr ambitionierten Zielwert dieser Kennzahl auch im Jahr 2016 nicht erreichen. Da ihm der Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern ein Anliegen ist, setzte er im Jahr 2017 Maßnahmen zur Forcierung des Bürgerkontaktes.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Rechnungshof veröffentlichte im Rahmen seines Wirkungsziels, die Transparenz für Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, das Positionspapier »Effizientere Schulverwaltung – Vorschläge des Rechnungshofes im Bildungsbereich« (Reihe Bund 2016/1). Er identifizierte darin als Kernproblem der Schulverwaltung, dass Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung bei den Pflichtschulen auseinanderklaffen und somit eine einheitlich geführte und wirkungsvolle Ressourcen- und Ausgabensteuerung fehlt. Auch sind eine effektive Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung aufgrund der zersplitterten Kompetenzlage nicht möglich.

In seinem Positionspapier »Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs« (Reihe Bund 2016/2) zeigte der Rechnungshof – auf Basis seiner Empfehlungen gegliedert nach relevanten Themen – Einsparungs- und Umschichtungspotentiale anhand konkreter Gebarungsprüfungen der letzten Jahre auf. So etwa bei den Beamtenpensionen des Landes Tirol: Einsparungspotential 2012 bis 2049 rund 36 Millionen Euro; bei den Beamtenpensionen des Landes Wien: Einsparungspotential 2010 bis 2047 rund 350 Millionen Euro für die gesamte Gemeinde Wien mit circa 14.000 Beamtinnen und Beamten, einschließlich Betriebe und Unternehmen der Stadt Wien; bei den ÖBB: Einsparungspotential von insgesamt rund 920 Millionen Euro im Zeitraum 2015 bis 2050 bei Harmonisierung mit den Bundesbeamtenpensionen; bei der OeNB: Verbleibendes Einsparungspotential von rund 41 Millionen Euro (2015 bis 2050) für die im Rahmen des Sonderpensionenbegrenzungsgesetzes noch nicht umgesetzten Empfehlungen des Rechnungshofes betreffend die Bediensteten der Dienstbestimmung III; bei den Sozialversicherungen: Ein nach Reformen verbleibendes Einsparungspotential von rund 786 Millionen Euro im Zeitraum 2016 bis 2050; im Gesundheitsbereich: Überkapazitäten im stationären Bereich entsprachen einem rechnerischen Umschichtungspotential in alternative (insbesondere spitalsambulante/niedergelassene) Behandlungsformen in der Größenordnung von 4,75 Milliarden Euro (zu Kosten des Jahres 2013).

Insgesamt veröffentlichte der Rechnungshof auf seiner Homepage im Jahr 2016 90 Berichte und ermöglichte dadurch einen raschen und einfachen Zugang zu seinen Feststellungen. Der Rechnungshof misst der kommunikativen Barrierefreiheit seiner Berichte einen großen Stellenwert bei. Er startete deshalb Ende 2016 mit der Vorbereitung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Erstellung von barrierefreien Rechnungshof-Berichten.

Um unmittelbarer mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu treten, nutzt der Rechnungshof seit Herbst 2016 verstärkt die Neuen Medien (Twitter und Facebook).

Wirkungsziel Nr. 3

Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit

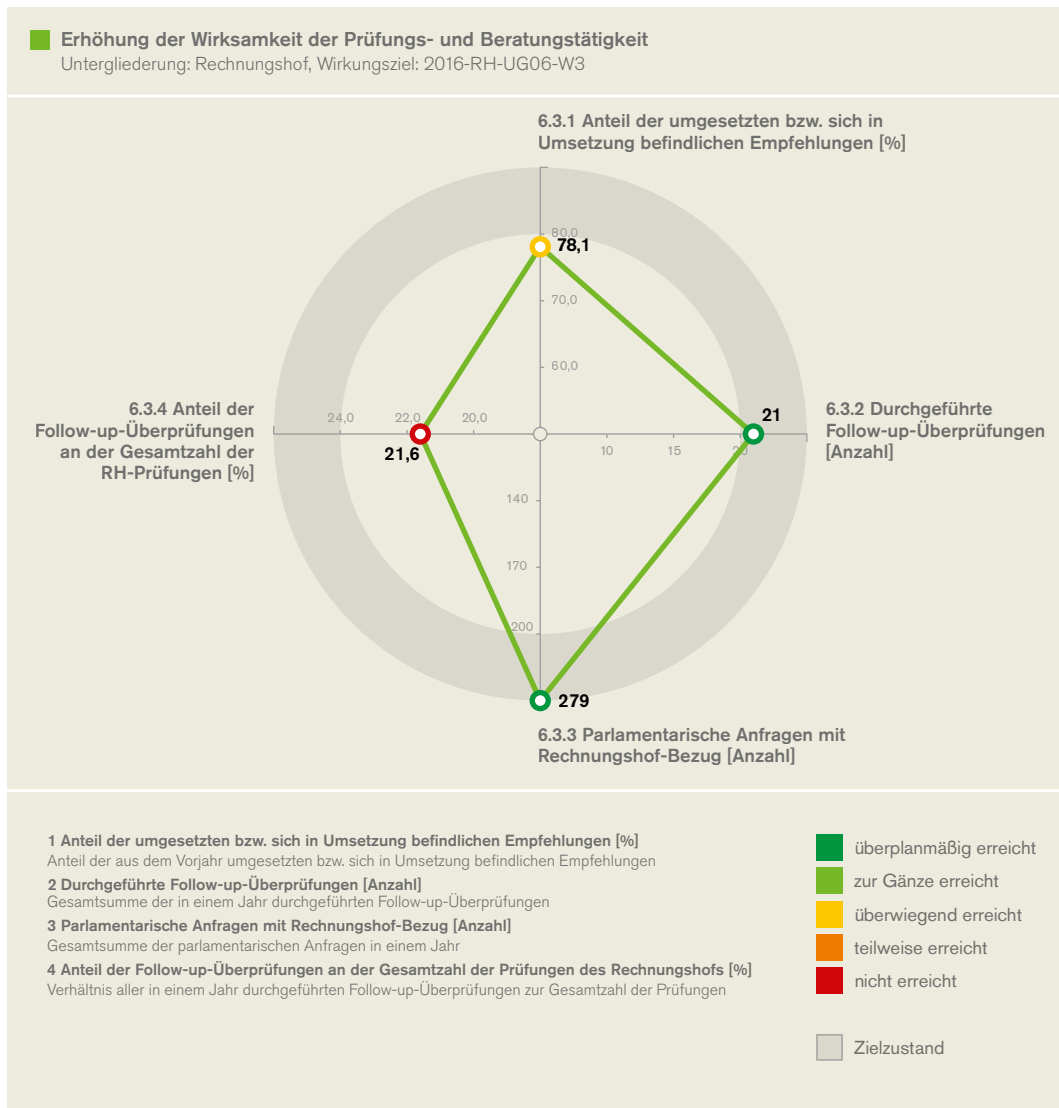
Umfeld des Wirkungsziels

Der Rechnungshof verfolgt sein Ziel, die Wirksamkeit seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit zu erhöhen, mit fundierten und aktuellen Berichten. Indem er immer wieder bestehende Verbesserungspotentiale aufzeigt und lösungsorientierte Empfehlungen anbietet, unterstreicht er seinen Beratungsansatz und schafft einen Mehrwert für die überprüften Stellen. Zur Verstärkung seiner Wirkung verfolgt der Rechnungshof den Umsetzungsstand seiner Empfehlungen. In diesem Bereich finden sich stabile Rahmenbedingungen: Die Empfehlungen der Berichte des Vorjahres werden bei den jeweiligen überprüften Stellen auf ihren Umsetzungsstand abgefragt. In der Folge verifiziert der Rechnungshof bei ausgewählten Berichten – im Rahmen sogenannter Follow-up-Überprüfungen – die Angaben der überprüften Stellen.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-RH-UG-06-W0003.html>

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.3.1 Anteil der umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Empfehlungen [%]

Der Rechnungshof erzielte im Jahr 2015 einen Zielerreichungsgrad in Höhe von rund 98 %. Dies bedeutete eine Steigerung gegenüber dem vorjährigen Zielerreichungsgrad um 5 Prozentpunkte. Der Rechnungshof geht davon aus, dass sich sein Schwerpunkt auf Follow-up-Überprüfungen mit dem Ziel der Umsetzung seiner Empfehlungen positiv auf den Istwert auswirkt.

06.3.2 Durchgeführte Follow-up-Überprüfungen [Anzahl]

Der Rechnungshof forcierte seine Bemühungen, die Wirkung seiner Empfehlungen zu erhöhen und überschritt daher den Zielwert wie schon im Vorjahr. Um die Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit weiter zu steigern, setzte es sich der Rechnungshof zum Ziel, bis zum Jahr 2020 jährlich 30 Follow-up-Überprüfungen durchzuführen bzw. neu zu beginnen.

06.3.3 Parlamentarische Anfragen mit Rechnungshof-Bezug [Anzahl]

Nach knappen Zielverfehlungen in den Jahren 2014 und 2015 konnte der Rechnungshof im Jahr 2016 den festgelegten Zielwert erreichen bzw. übertreffen (Zielerreichungsgrad rund 140 %), weil verstärkt auf seine Berichte Bezug genommen wurde.

06.3.4 Anteil der Follow-up-Überprüfungen an der Gesamtzahl der Prüfungen des Rechnungshofs [%]

Der Zielerreichungsgrad betrug 90 %, d. h. der angestrebte Zielwert konnte zwar nicht zur Gänze erreicht werden, aber die absolute Anzahl an Follow-up-Überprüfungen stieg an.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Rechnungshof hat zur Verstärkung seiner Wirkung ein eigenes System der Wirkungskontrolle entwickelt. In einer ersten Stufe werden die Empfehlungen aus den Berichten des Vorjahrs einem Nachfrageverfahren unterzogen. Er fragt dabei nach, inwieweit die überprüften Stellen seine Empfehlungen umgesetzt haben. Im Nachfrageverfahren für das Jahr 2015 fragte der Rechnungshof im Jahr 2016 den Umsetzungsstand von rund 2.800 Empfehlungen nach, wovon laut Angaben der überprüften Stellen rund 41 % umgesetzt waren und bei rund 37 % die Umsetzung zugesagt wurde. Insgesamt konnte daher bei rund 78 % der Empfehlungen eine Wirkung erzielt werden, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund drei Prozentpunkte entspricht.

In der zweiten Stufe der Wirkungskontrolle baut der Rechnungshof auf Basis der Ergebnisse des Nachfrageverfahrens mit Follow-up-Überprüfungen auf. Diese sind das effektivste Instrument der Wirkungskontrolle, weil der Rechnungshof vor Ort die tatsächliche Umsetzung seiner Empfehlungen überprüft. Im Jahr 2016 veröffentlichte er Berichte zu 23 Follow-up-Überprüfungen und überprüfte dabei den Umsetzungsstand von insgesamt 468 Empfehlungen. Auch hier zeigte sich mehrfach, dass Empfehlungen mit Strukturveränderungen bzw. gebietskörperschaftenübergreifenden Abstimmungserfordernissen eine geringere Umsetzungsquote haben. Beispielsweise setzte das BMBF, die Landesschulräte für Salzburg und Vorarlberg sowie die Länder Salzburg und Vorarlberg einen Großteil der 20 Empfehlungen des Rechnungshofes, die er im Jahr 2013 zu den Modellversuchen Neue Mittelschule veröffentlichte, um bzw. teilweise um. Eine langfristige Lösung, die im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen darin bestand, die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand zu konzentrieren, war jedoch weiterhin offen (»Modellversuch Neue Mittelschule; Follow-up-Überprüfung«; Bund 2016/5). Im Bereich der Gesundheitsvorsorge zeigte eine Follow-up-Überprüfung des Rechnungshofs, dass nunmehr einheitliche Begriffe und Grundlagen für ein gemeinsames Vorgehen der Systempartner vorlagen und alle aufgewendeten Mittel einer abgestimmten Strategie unterstellt wurden (»System der Gesundheitsvorsorge«; Follow-up-Überprüfung«; Bund 2016/19). Auch hinsichtlich der

Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige konnte der Rechnungshof feststellen, dass sowohl das BMFJ als auch das Land Niederösterreich seine Empfehlung zur Kontrolle der Ausbaueinbarung 2011 konsequent umsetzten (»Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige; Follow-up-Überprüfung«, Reihe Bund 2016/4).

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit stellt der Rechnungshof sein Wissen auch anderen Kontrolleinrichtungen zur Verfügung und pflegt einen Erfahrungsaustausch, um die Kontrolle gesamtheitlich zu stärken. Beispielsweise findet jährlich im Rechnungshof die Fachtagung der Bauprüferinnen und -prüfer statt, die einen regen Wissensaustausch zu wechselnden bauspezifischen Themen ermöglicht. Um die Kooperation mit den Landesrechnungshöfen und dem Europäischen Rechnungshof zu intensivieren, lud der Rechnungshof im November 2016 zur ersten Konferenz der Rechnungshöfe ein. Themen waren die Abstimmung der Prüfungstätigkeit und die Vertiefung der Zusammenarbeit, was zukünftig auch zu einer gemeinsamen Ausbildung der Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshofes und der Landesrechnungshöfe führen wird.

Im internationalen Bereich stellte der Rechnungshof sein Know-How im Jahr 2016 im Rahmen des Projekts »INTOSAI Peer Reviews on Independence« zur Verfügung. Hier führten Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshofes gemeinsam mit Prüferinnen und Prüfern anderer Oberster Rechnungskontrollbehörden (ORKB) Peer Reviews zur Unabhängigkeit in sieben ORKB durch. Als Ergebnis dieser Prüfung wurde u. a. ein Querschnittsbericht mit lösungsorientierten Empfehlungen erstellt.

Wirkungsziel Nr. 4

Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer

Umfeld des Wirkungsziels

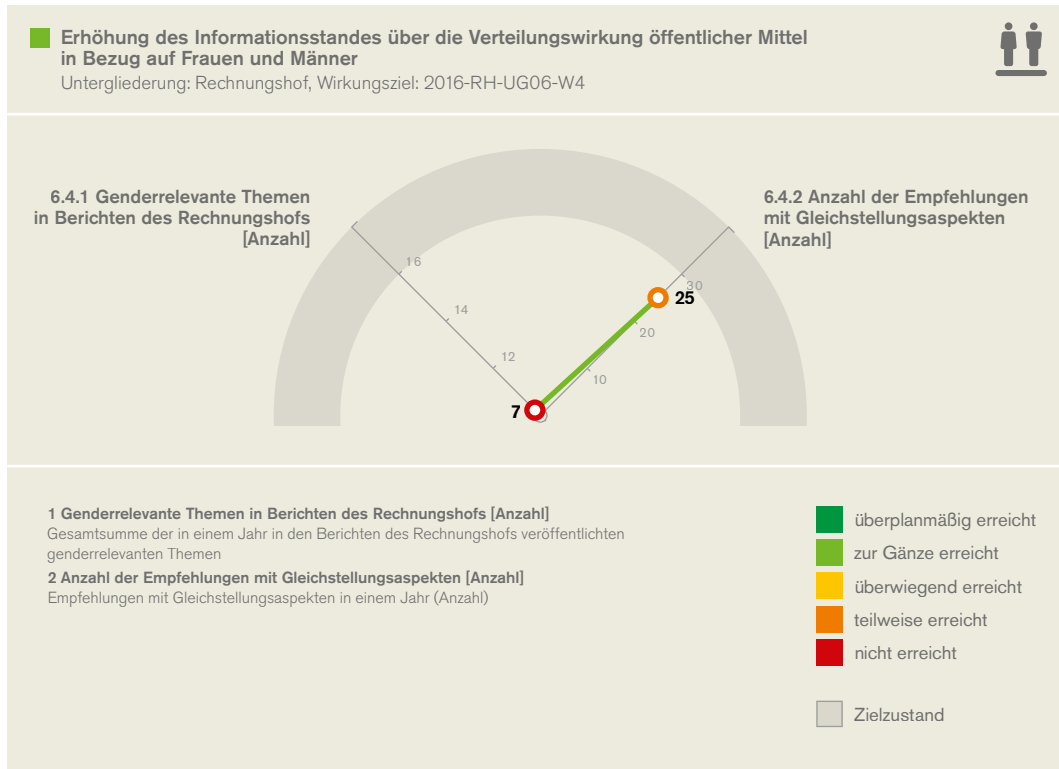
Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern stellt eine Querschnittsmaterie über alle Bereiche dar. Der »Allgemeine Einkommensbericht 2016« (Reihe Einkommen 2016/1) des Rechnungshofes zeigt, dass es noch immer beträchtliche Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern gibt. Ein Teil der Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern lässt sich zwar auf Teilzeitarbeit der Frauen zurückführen, aber auch wenn nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte verglichen werden, erreicht der Median des Bruttojahreseinkommens der Frauen nur 83 % des mittleren Männereinkommens.

In einigen Gebarungüberprüfungen stellte der Rechnungshof fest, dass fundierte genderdisaggregierte Datengrundlagen fehlten und somit nicht sichergestellt war, dass sämtliche relevante Gender Gaps evident waren und Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen wurden. Zur Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist der Rechnungshof bestrebt, Bereiche aufzuzeigen, in denen es noch immer Benachteiligungen zwischen den Geschlechtern gibt.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-RH-UG-06-W0004.html>

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.4.1 Genderrelevante Themen in Berichten des Rechnungshofs [Anzahl]

Der Rechnungshof konnte den geplanten Zielwert nicht erreichen, weil er mit hohem Ressourceneinsatz im ersten Halbjahr 2016 das Positionspapier für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs erstellte, das auch die Themen Gleichstellung und Diversität umfassend behandelt. Im Jahr 2017 wird der Rechnungshof wieder verstärkt Prüfungen mit Gleichstellungsaspekten durchführen und auch das Thema Diversität mitberücksichtigen.

06.4.2 Anzahl der Empfehlungen mit Gleichstellungsaspekten [Anzahl]

Da der Rechnungshof aufgrund der Erstellung des Positionspapiers für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs weniger Prüfungen mit Gleichstellungsaspekten durchführte als geplant, konnte im Jahr 2016 dieser Zielwert erstmalig nicht erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das erste Halbjahr 2016 widmete der Rechnungshof der Erstellung des Positionspapiers für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs einen hohen Ressourceneinsatz. Darin behandelte er die Themen Gleichstellung und Diversität umfassend und war bestrebt, alle von ihm jemals im Rahmen von Gebarungsüberprüfungen aufgezeigten relevanten Gleichstellungsaspekte im Überblick darzustellen und daraus allgemeine Aussagen und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Zudem führte der Rechnungshof im Jahr 2016 zwei große Gebarungsüberprüfungen mit Gleichstellungsaspekten durch, die jedoch erst im Jahr 2017 veröffentlicht werden. Mit dem Positionspapier und den Empfehlungen in seinen Berichten möchte er einen wesentlichen Beitrag für die Erreichung seines Gleichstellungszieles leisten.

Das Thema Gleichstellung griff der Rechnungshof in einigen Berichten auf. So veröffentlichte er im Jahr 2016 den Bericht »Europäischer Globalisierungsfonds – Projekt für Transportarbeiter NÖ/OÖ« (Reihe Bund 2016/3). Hier empfahl er bei Projekten des europäischen Globalisierungsfonds konkret messbare Indikatoren und Wirkungsziele – getrennt nach Frauen und Männern – festzulegen und mittels Soll-Ist-Vergleichen nachzuverfolgen. Auch bei den Gebarungüberprüfungen »Förderungen des BMGF« (Reihe Bund 2016/12), »Erstversorgung im Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck, im Klinikum Wels-Grieskirchen sowie im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried« (Reihe Bund 2016/12), »Brandschutz in öffentlichen Gebäuden« (Reihe Bund 2016/7) oder »Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)« (Reihe Bund 2016/5) prüfte der Rechnungshof Gleichstellungsaspekte in unterschiedlichen Bereichen.

Seinen Beitrag zur Gesamtdarstellung der Maßnahmen im Bereich der Gleichstellung im Bund leistete der Rechnungshof im Cluster Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung.

Wirkungsziel Nr. 5

Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes zur Bewusstseinschaffung in der Öffentlichkeit über die finanzielle Lage des Bundes sowie des Gesamtstaates Österreich

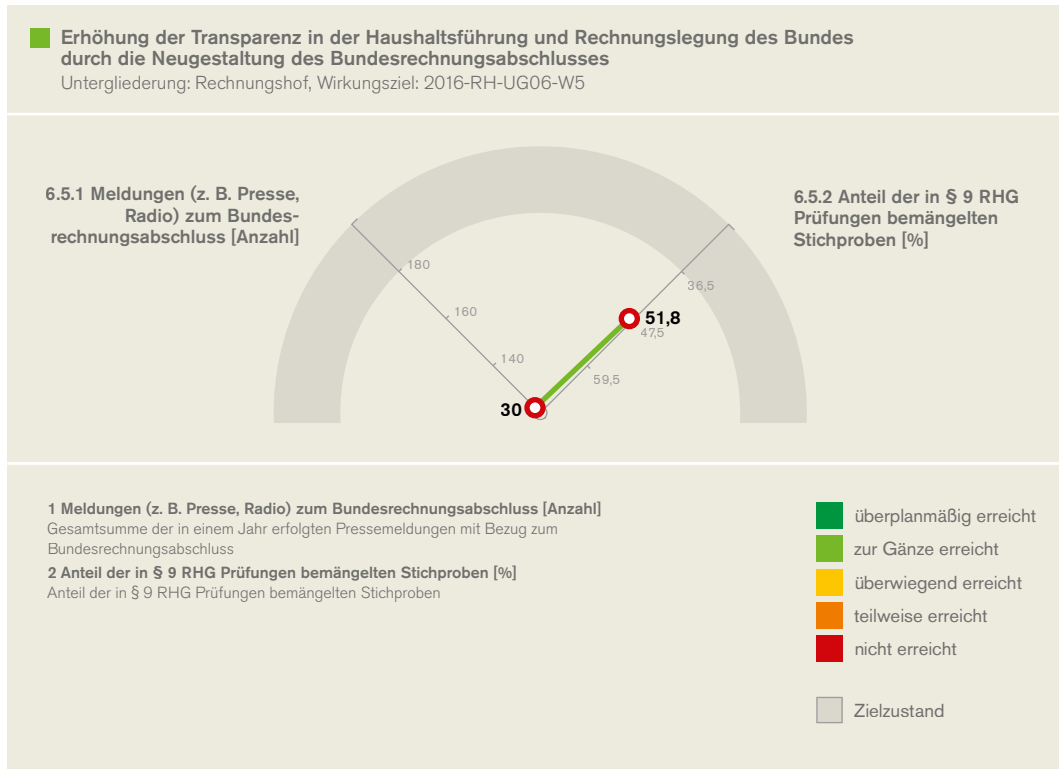
Umfeld des Wirkungsziels

Die Abschlussrechnungen des Bundes zeigen für das Jahr 2015 ein deutlich negatives Gesamtbild: Die Vermögensrechnung (»Bilanz des Bundes«) weist bei Aktiva in Höhe von rund 88,2 Milliarden Euro und Passiva von rund 241,5 Milliarden Euro ein negatives Nettovermögen von rund 153,4 Milliarden Euro aus. Das ohnehin in den letzten Jahren schon stark negative Nettovermögen des Bundes verschlechterte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 %. Das Nettoergebnis für den Ergebnishaushalt 2015, also die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen des Bundes, betrug rund -4,8 Milliarden Euro und war damit um -33,4 % niedriger als im Voranschlag angenommen. Der Nettofinanzierungssaldo für den Finanzierungshaushalt 2015 lag bei rund 1,9 Milliarden Euro. Er war um -41,7 % niedriger als im Voranschlag angenommen. Der öffentliche Schuldenstand 2015 betrug rund 290,7 Milliarden Euro und lag mit 86,2 % des BIP deutlich über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterium) von 60 %. Der Budgetpfad der Bundesregierung sieht die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und damit eines gesamtstaatlich strukturell ausgeglichenen Haushalts (-0,5 % des BIP oder weniger) ab 2018 vor. Allerdings enthalten die von der Bundesregierung publizierten Unterlagen keine nachvollziehbare finanzielle Gesamtdarstellung darüber, welche Maßnahmen in welchem Ausmaß zur Erreichung des strukturell ausgeglichenen Haushalts ab dem Jahr 2018 beitragen sollen.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-RH-UG-06-W0005.html>

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.5.1 Meldungen (z. B. Presse, Radio) zum Bundesrechnungsabschluss [Anzahl]

Da im Jahr 2016 auf Basis einer BHG-Novelle erstmalig keine Voranschlagsvergleichsrechnung zu veröffentlichen war und somit ausschließlich einmal im Jahr Informationen zum Bundesrechnungsabschluss zur Verfügung standen, führte der Rechnungshof den Rückgang an Meldungen und die deutliche Unterschreitung des angestrebten Zielwertes auf diese wesentliche Änderung zurück.

06.5.2 Anteil der in § 9 RHG Prüfungen bemängelten Stichproben [%]

Der Rechnungshof konnte seinen Zielwert, den Prozentsatz der bemängelten Stichproben durch eine Qualitätssteigerung bei der Verrechnung im Bund auf 36,5 % zu reduzieren, nicht erreichen. Großteils handelte es sich dabei um Formalfehler. Bei 60 der insgesamt 1.449 überprüften Belege stellte der Rechnungshof betragsliche Mängel bei der Verbuchung durch die überprüften Stellen fest. Die Mängelkategorien sind dem Bundesrechnungsabschluss zu entnehmen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Nach der Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 im Dezember 2015 legt der Rechnungshof seit dem Jahr 2016 dem Nationalrat den Bundesrechnungsabschluss bereits bis spätestens 30. Juni und damit rund drei Monate früher als bisher vor (mit Beschluss des Nationalrates vom 24. November 2015 entfiel § 118 BHG 2013 und damit die Verpflichtung des Rechnungshofes zur Vorlage der Voranschlagsvergleichsrechnung zum 30. April). Der Bundesrechnungsabschluss bietet eine fundierte Darstellung der finanziellen Lage des Bundes und enthält eine Analyse der mittelfristigen Finanzplanung, welche auch die kritische Darstellung der Risiken der budgetären Planwerte umfasst. So hielt der Rechnungshof im Bundesrechnungsabschluss 2015 hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung ausdrücklich fest,

dass auf der Mittelverwendungsseite die Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pensionen, Gesundheit, Soziales, Forschung und Förderungen beseitigt und die längst erforderlichen Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen.

Als weitere Serviceleistung bietet der Rechnungshof Stakeholdern (z. B. Abgeordnete) Gespräche zum Bundesrechnungsabschluss an, wobei der Rechnungshof Verbesserungsvorschläge aufgreift und umsetzt. Um den Bundesrechnungsabschluss noch aussagekräftiger zu gestalten, begannen Ende 2016 die Vorbereitungen zur Erstellung eines Prüfungsfazits je Untergliederung, das im Jahr 2017 erstmalig veröffentlicht werden soll. Darin weist der Rechnungshof im Sinne einer erhöhten Transparenz und gestiegenen Aussagekraft aus, ob die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 von der jeweiligen Untergliederung eingehalten wurden.

Wirkungsziele

(UG 06) Wirkungsziel 1

Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes durch Prüfen und Beraten

(UG 06) Wirkungsziel 2

Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel

(UG 06) Wirkungsziel 3

Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit

(UG 06) Wirkungsziel 4


Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer

(UG 06) Wirkungsziel 5

Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes durch die Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 06.01 Rechnungshof		
WZ 5	Aufzeigen systemischer Mängel in der Verrechnung	Anteil der in § 9 RHG Prüfungen bemängelten Stichproben
WZ 2	Darstellung sämtlicher in einem Jahr abgegebener Empfehlungen gegliedert nach Themen in ausgewählten Bereichen	Veröffentlichung eines Gesamtdokumentes mit bürgerrelevanten Themen (wie z. B. Daseinsvorsorge, Pflege, Gesundheit, Altersvorsorge)

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 3	Durchführung von Follow-up-Überprüfungen vor Ort, im Rahmen derer der Rechnungshof sich von der tats. Durchführung der Maßnahmen überzeugt	Durchführung von Follow-up-Überprüfungen
WZ 1	Durchführung von Gebarungsüberprüfungen mit dem Fokus auf die Wirksamkeit öffentlicher Leistungen	Durchführung von Gebarungsüberprüfungen mit dem Fokus auf die Wirksamkeit öffentlicher Leistungen
WZ 4	Schwerpunktsetzung auf Empfehlungen mit Gleichstellungsaspekten 	Empfehlungen mit Gleichstellungsaspekten

